

## Die Konferenz asiatischer Juristen in Kalkutta

Von DENIS N. PRITT, Kronanwalt in London, Stalinfriedenspreisträger,  
Präsident der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen

Die Konferenz asiatischer Juristen, die in der Zeit vom 25. bis 30. Januar 1955 in Kalkutta stattfand, war in vieler Beziehung fruchtbringend und bemerkenswert. Sie wurde von Asiaten für Asiaten veranstaltet, organisiert und durchgeführt. Zwar hat die Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen einen gewissen Teil zu ihrer Anregung und technischen Vorbereitung beigetragen, aber es war doch eine rein asiatische Konferenz. Tatsächlich nahmen auch — abgesehen von den Sekretariatsmitgliedern der Internationalen Vereinigung, Rechtsanwalt Nordmann (Paris) und Dr. Kovacs (Budapest), und meiner Person — keine Europäer an ihr teil.

Auf der Tagesordnung der Konferenz standen die folgenden vier Punkte:

1. Die Souveränität aller großen und kleinen Nationen auf der Grundlage der Nichteinmischung in ihre inneren Angelegenheiten durch irgend einen anderen Staat — das grundlegende Prinzip des Völkerrechts.
2. Ächtung aller Atom-, Wasserstoff- und anderer Massenvernichtungswaffen.
3. Verbesserung der Lage der Frauen und des Ehe- und Familienrechts.
4. Erreichung, Entwicklung und Verteidigung der bürgerlichen Freiheiten.

Diese Tagesordnung wurde während der Konferenz eingehalten mit der einen Abänderung, daß die „Fünf Prinzipien friedlicher Koexistenz und Zusammenarbeit“, die von den Ministerpräsidenten Indiens, der Volksrepublik China und Birmas formuliert und später vom Ministerpräsidenten Indonesiens gutgeheißen wurden, als Teil des Punktes 1 der Tagesordnung mit behandelt wurden. Diese Fünf Prinzipien lauten bekanntlich wie folgt:

1. Gegenseitige Achtung der territorialen Unverletzbarkeit und Souveränität des anderen Landes,
2. Nichtangriff,
3. Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen Landes,
4. Gleichberechtigung und gegenseitige Begünstigung,
5. friedliches Nebeneinanderbestehen.

Wie man sieht, waren in dieser Tagesordnung die meisten der gegenwärtigen Hauptprobleme enthalten, und zwar nicht nur solche des Rechts, sondern in erster Linie die der Demokratie und des Friedens, für die sich alle Juristen interessieren sollten und die ihre aktive Mitarbeit im Dienste der Menschheit fördern. Es war für mich als Europäer außerordentlich interessant zu sehen, wie die asiatischen Juristen an diese für ihren und andere Kontinente gleichartigen Probleme von einem asiatischen Standpunkt aus herangingen, der sich in vieler Hinsicht vom europäischen unterscheidet und ihm im Grunde doch gleicht.

Ein paar Worte zum Hintergrund der Konferenz: Der asiatische Kontinent, der von weit mehr als der Hälfte aller Menschen bewohnt wird, die noch vor einem halben Jahrhundert alle direkt oder indirekt „kolonisiert“ waren, ist heute fast vollständig — politisch auf jeden

Fall — von der imperialistischen Abhängigkeit befreit. Seine Völker sind sich in hohem Maße dieser ihrer neuen Lage bewußt; sie stehen jedem Versuch der Imperialisten, die politische oder ökonomische Macht über die asiatischen Völker wieder an sich zu reißen oder aufrechtzuerhalten, ablehnend gegenüber und sind entschlossen, ihre Freiheit zu erhalten und zu vergrößern und ihre Armut und Rückständigkeit selbst zu beseitigen. Sie verstehen auch, daß die Welt kleiner geworden ist, d. h. daß politische Entscheidungen Washingtons oder anderer westlicher Zentren den Frieden und die ökonomische Unabhängigkeit, die sie für sich fordern, wesentlich beeinflussen können. So wird sich wahrscheinlich eine Diskussion in Asien über Probleme, wie sie die Tagesordnung der Konferenz enthielt, in vieler Hinsicht von der Diskussion über dieselben Probleme in Europa unterscheiden, aber ebenso wahrscheinlich zu denselben wesentlichen Schlußfolgerungen gelangen.

Ich möchte etwas näher auf Indien, ein Land mit einer Bevölkerung von über 350 Millionen, eingehen. Indien war zweieinhalb Jahrhunderte lang eine britische Kolonie. Es behält auch heute im allgemeinen das englische Recht und die englische Sprache als *lingua franca* bei, aber es bleibt in seinem Wesen asiatisch, und es neigt seit seiner politischen Befreiung vor sieben Jahren — ohne krankhaften Haß in Erinnerung an die britische Herrschaft — noch bewußter dazu, indisch zu sein. Seine Regierung unter dem Ministerpräsidenten Nehru spielt im großen Weltfriedenskampf eine wichtige Rolle. Seine Juristen sind zahlreich, aktiv, scharfsinnig und geistig beweglich (ein vortreffliches Rüstzeug für Juristen!), und sie sind viel enger und echter mit den bürgerlichen Freiheiten, den Menschenrechten verbunden, als heutzutage die britischen. Sie stellen deshalb ausgezeichnete Konferenzteilnehmer dar, und es erwies sich als sehr vorteilhaft, daß diese asiatische Konferenz in Indien stattfand. (Dazu kam die Annehmlichkeit, daß Ministerpräsident Nehrus Regierung keine Schwierigkeit bezüglich der Einreisevisen der Delegierten machte, ganz gleich ob deren Heimatländer von Indien anerkannt waren oder nicht. Die „komische Note“ blieb den kolonialen „Pickeln“ Hongkong und Singapur vorbehalten, die durch Verweigerung von Transitvisen Schwierigkeiten zu bereiten versuchten.)

Insgesamt waren dreizehn asiatische Länder sowie Ägypten und der Sudan auf der Konferenz vertreten. Abgesehen von der Delegation des Gastlandes Indien, waren besonders die Delegationen Japans, Chinas, der UdSSR und Birmas sehr stark. Alle übrigen asiatischen Länder, mit Ausnahme Indonesiens, der wenigen noch existierenden direkten Kolonien und der paar amerikanischen Marionettenstaaten, hatten ebenfalls Vertreter entsandt. Ein oder zwei Länder waren durch Delegierte vertreten, deren Namen nicht genannt werden durften, oder es wurden aus dem Gefängnis geschmuggelte Briefe verlesen — denn: ein fortschrittlicher Jurist zu sein, fällt in vielen Gegenden unter den Begriff „gefährliches Handwerk“. Interessant war die Vertretung der UdSSR. Diese große Republik-Föderation umfaßt eine beträchtliche Anzahl sehr verschiedener Nationen und Völker in Asien, von denen manche in rassischer, kultureller und sprachlicher Beziehung einigen der indi-